



Merkblatt zum Reisepass / Personalausweis (Erwachsene)

Bitte berücksichtigen Sie, dass alle Unterlagen immer im Original und einer Kopie (nicht geheftet) vorzulegen sind. Sie erhalten die Originale nach Sichtung durch unsere/n Mitarbeiter/in zurück.

Wir bitten Sie darum für alle Urkunden, die weder in deutscher, englischer oder französischer Sprache ausgefertigt sind, eine Übersetzung in die deutsche Sprache vorzulegen.

Bitte bringen Sie zur Antragstellung die folgenden Dokumente mit (in Einzelfällen kann die Vorlage weiterer Unterlagen notwendig sein):

- **vollständig ausgefülltes Antragsformular**
bei gleichzeitiger Beantragung eines Reisepasses und Personalausweises füllen Sie bitte nur ein Formular aus und kreuzen oben die gewünschten Dokumente entsprechend an.
- **ein aktuelles biometrisches Passfoto pro Antrag**
Anforderungen siehe Passbildschablone auf unserer Webseite (es gelten dieselben Anforderungen wie für den neuen griechischen biometrischen Reisepass)
- **bisheriger Reisepass / vorläufiger Reisepass / Personalausweis**
Zu kopieren ist die Datenseite des Reisepasses bzw. Vorder- und Rückseite des Personalausweises. Bei Verlust des Dokuments ist eine polizeiliche Verlustanzeige vorzulegen.
- **Abmeldebescheinigung vom letzten Wohnort in Deutschland**
- **Wohnsitznachweis** (z. B. eine Strom- oder Telefonrechnung auf Ihren Namen); falls Sie sich bereits längere Zeit in Griechenland aufhalten, ggf. griechische Aufenthaltsbestätigung (Άδεια Παραμονής)
- **Geburts-/Abstammungsurkunde**
Wenn Sie verheiratet / verpartnert sind / waren:
Heirats-/Partnerschaftsurkunde mit Vermerk über die Namensführung bzw. **Auszug aus dem Familienbuch** mit Vermerk über die Namensführung
 - bei Heirat im Ausland ggf. Namensbescheinigung nach dt. Recht
 - **bei Scheidung:** Bescheinigung bzw. Auszug aus dem Eheregister oder Eheurkunde mit Namensführung nach Auflösung der Ehe

Falls zutreffend:

- Urkunde über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit („Einbürgerungsurkunde“)
- Urkunde über den Erwerb einer fremden Staatsangehörigkeit
- Promotionsurkunde (auf Deutsch oder Englisch, mit Namen und Geburtsdatum), wenn der Doktorgrad sich nicht aus einem früheren Pass/Ausweis ergibt und der Eintrag im neuen Reisepass/Personalausweis gewünscht wird.

Passgebühren & wichtige Hinweise:

Die Gebühr ist bei Antragstellung entweder bar oder mit Kreditkarte (Master oder Visa) zu bezahlen. Bei örtlicher Unzuständigkeit, wenn Sie z. B. noch in Deutschland gemeldet sind, erhöht sich die Gebühr je nach beantragtem Dokument. **Bei Antragstellung über einen der Honorarkonsuln fallen zusätzliche Bearbeitungsgebühren an (z. Zt. 45,- EUR).**

Neben der Pass-/Ausweisgebühr fallen ggf. Auslagen für Portokosten an.

Biometrischer Reisepass (Bearbeitungszeit ca. 4-6 Wochen)

unter 24 Jahren, 6 Jahre gültig	EUR	58,50
ab 24 Jahren, 10 Jahre gültig	EUR	81,00
48 Seiten-Zuschlag	EUR	22,00
		32,00
Expresszuschlag (Bearbeitungszeit 2-3 Wochen)	EUR	

eID-Personalausweis (Bearbeitungszeit ca. 6-8 Wochen)

unter 24 Jahren, 6 Jahre gültig	EUR	52,80
ab 24 Jahren, 10 Jahre gültig	EUR	58,80

Kinderreisepass (Bearbeitungszeit ca. 2-14 Tage)

6 Jahre gültig, max. bis zum 12. Lebensjahr	EUR	26,00
---------------------------------------------	-----	-------

WICHTIG: Berücksichtigen Sie bitte, dass Personalausweise nicht von allen Staaten (u. a. den USA) zur Einreise anerkannt werden. Einreisebestimmungen der einzelnen Länder finden Sie auf der Homepage des Auswärtigen Amts und auf unserer Webseite.

Allgemeine Informationen:

- Eine **Verlängerung** von Reisepässen/Personalausweisen ist **nicht möglich**. Für die Beantragung von Ausweisdokumenten ist Ihre **persönliche Vorsprache erforderlich**. Anträge, die per Post, Fax oder E-Mail eingehen, können nicht bearbeitet werden.
- Die Erfassung der elektronischen **Fingerabdrücke** bei Beantragung eines Reisepasses ist seit dem 1. November 2007 gesetzlich vorgeschrieben. Die Aufnahme der elektronischen Fingerabdrücke in den Personalausweis erfolgt freiwillig.
- Wenn Sie in Griechenland wohnen und in Deutschland **abgemeldet** sind, ist die deutsche Botschaft Athen oder das Generalkonsulat Thessaloniki die für Sie zuständige Pass- und Ausweisbehörde. Sie können Ihren Passantrag auch bei den **Honorarkonsuln in Iraklion** (einschließlich Amtsbezirk Chania), **Rhodos und Igoumenitsa** (einschließlich Amtsbezirk Korfu), einreichen, sofern Sie in deren Amtsbezirk wohnhaft sind (Personalausweise und vorläufige Reisepässe erhalten Sie lediglich in Athen und Thessaloniki).
- Die Pass-/Ausweisbeantragung bei der Botschaft in Athen und dem Generalkonsulat in Thessaloniki ist nur nach Terminvereinbarung möglich. Bitte buchen Sie Ihren Termin online über unsere Webseite bei **der für Sie zuständigen Behörde**: www.griechenland.diplo.de/konsularservice.
- Hat sich Ihr Name nach Eheschließung oder Scheidung geändert? Besteht für Ihr Kind ein Familienname nach deutschem Recht? Klären Sie bitte unbedingt, ob in Ihrem Fall vorab eine **Namenserklärung** und/oder **Scheidungsanerkennung** erforderlich ist.

Kontaktmöglichkeit bei Unklarheiten: info@athen.diplo.de oder info@thessaloniki.diplo.de oder über das Kontaktformular auf der Webseite <http://griechenland.diplo.de/gr-de/kontaktformular>.

**Antrag für volljährige Antragstellerinnen und Antragsteller
bzw. für Personalausweisbewerber/innen über 16 Jahre**

<input type="checkbox"/> Reisepass		<input type="checkbox"/> mit 48 Seiten		<input type="checkbox"/> im Expressverfahren	
<input type="checkbox"/> Personalausweis		<input type="checkbox"/> Reiseausweis als Passersatz		<input type="checkbox"/> vorläufiger Reisepass	
1.	Familiename				
2.	Geburtsname				
3.	Vorname(n)				
4.	Hat sich Ihr Name seit der Ausstellung des letzten deutschen Passes/Personalausweises geändert?				
	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, durch _____ (z.B. Eheschließung, Namensklärung, Adoption)			
5.	Geburtsdatum: _____		6.	Geburtsort: _____	
7.	Größe: _____ cm	8.	Augenfarbe: _____	9.	Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> unbestimmt
10.	Doktorgrad: _____		11.	Ordens-/Künstlername: _____	
12.	Aktuelle Wohnanschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort):				
	E-Mail, Telefon oder Fax: (Angabe freiwillig; ansonsten erfolgen evtl. Nachfragen per Post)				
13.	Letzte Wohnanschrift in Deutschland (Straße, Hausnr., PLZ, Ort): (Falls in Ihrem aktuellen Dokument ein deutscher Wohnort angegeben ist)				
	Datum der Abmeldung: _____		Abmeldebescheinigung ist beigelegt <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein (<i>erhöhte Gebühr!</i>)		
14.	Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit (bei Erstausstellung eines deutschen Dokuments)				
	<input type="checkbox"/>	als Kind eines/einer Deutschen durch Geburt			
	<input type="checkbox"/>	als Kind eines/einer Deutschen durch Adoption			
	<input type="checkbox"/>	als Kind ausländischer Eltern durch Geburt in Deutschland Wurde die Option gem. § 29 StAG zugunsten deutscher Staatsangehörigkeit ausgeübt. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
	<input type="checkbox"/>	durch Einbürgerung			
	<input type="checkbox"/>	Durch Erklärung gem. Art. 3 RuStAÄndG 1974 oder gem. § 5 StAG			
	<input type="checkbox"/>	Als Aussiedler/Spätaussiedler			
	<input type="checkbox"/>	Sonstige:			

15. Angaben zu weiteren Staatsangehörigkeiten (bei <u>jedem</u> Pass- oder Personalausweis Antrag)			
Ich habe eine/mehrere ausländische Staatsangehörigkeiten erworben oder beantragt: <input type="checkbox"/> Nein (weiter bei Punkt 16.) <input type="checkbox"/> Ja (weitere Angaben im folgenden)			
Bei Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit			
Der Erwerb der _____ Staatsangehörigkeit ist am _____ erfolgt.			
<input type="checkbox"/>	durch Geburt		
<input type="checkbox"/>	automatisch durch _____ (z.B. Eheschließung, Adoption)		
<input type="checkbox"/>	auf Antrag		
Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt bei Antragswerb dieser Staatsangehörigkeit _____			
Die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit ist mir vor dem auf Antrag erfolgten Erwerb der ausländischen Staatsangehörigkeit genehmigt worden: <input type="checkbox"/> Ja, am: _____ durch: _____ (Behörde) <input type="checkbox"/> Nein			
<input type="checkbox"/>	Ich habe eine/mehrere ausländische Staatsangehörigkeiten beantragt und bin für den Fall ihres Erwerbs auf den dadurch möglichen Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit hingewiesen worden bzw. nehme diesen Hinweis hiermit zur Kenntnis.		
16. Ich bin auf Grund freiwilliger Verpflichtungen in die Streitkräfte oder einen vergleichbaren bewaffneten Verband eines ausländischen Staates, dessen Staatsangehörigkeit ich ebenfalls besitze, eingetreten			
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Eine Zustimmung der Wehrrersatzbehörden habe ich hierzu eingeholt bzw. eine Berechtigung auf Grund eines zwischenstaatlichen Vertrags lag hierzu vor.		
17. Angaben zum aktuellen bzw. abgelaufenen deutschen Ausweisdokument			
<input type="checkbox"/> Reisepass	<input type="checkbox"/> Personalausweis	<input type="checkbox"/> Kinderreisepass	<input type="checkbox"/> Sonstige
Pass-/Ausweisnr.:		Ausstellende Behörde:	
Ausgestellt am:		Gültig bis:	
18. Besitzen Sie weitere gültige deutsche Dokumente?			
<input type="checkbox"/> Reisepass	<input type="checkbox"/> Personalausweis	<input type="checkbox"/> Kinderreisepass	<input type="checkbox"/> Sonstige
Pass-/Ausweisnr.:		Ausstellende Behörde:	
Ausgestellt am:		Gültig bis:	

Die vorstehenden Angaben entsprechen der Wahrheit und sind vollständig. Alle Angaben sind von mir durch Vorlage entsprechender Dokumente und/oder Urkunden nachzuweisen (§ 6 PassG/§ 9 PAuswG)

Ort, Datum

Eigenhändige Unterschrift

Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Das Auswärtige Amt verwendet zur Ausstellung eines Passes, Passersatzes oder Personalausweises Ihre personenbezogenen Daten. Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Um Sie über die Datenverarbeitung aufzuklären und unserer Informationspflicht gemäß Art. 13 DS-GVO nachzukommen, informieren wir Sie wie folgt:

[1] Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Artikel 4 Nr.7 DS-GVO ist das Auswärtige Amt mit seinen Auslandsvertretungen. Die Kontaktdaten der Deutschen Botschaft Athen lauten wie folgt: Karaoli & Dimitriou 3, 106 75 Athen (Postanschrift: Postfach 11 75, 101 10 Athen), Tel.: 0030-210-7285-111 (Telefonzentrale), Fax: 0030-210-7285-335, Webseite: www.athen.diplo.de, E-Mail: info@athen.diplo.de.

Sollten Sie im Amtsbezirk des Generalkonsulates Thessaloniki vorsprachig geworden sein, sind die Kontaktdaten: Generalkonsulat Thessaloniki, Leoforos Megalou Alexandrou 33, 54641 Thessaloniki, Tel: 0030 2310 25 11 20/30, Fax: 0030 2310 240 393. Auf unserer Webseite www.thessaloniki.diplo.de, E-Mail: info@thessaloniki.diplo.de.

Gerne können Sie auch den Datenschutzbeauftragten der Auslandsvertretung kontaktieren:
Andreas Kehrbach, Karaoli & Dimitriou 3, 106 75 Athen (Postanschrift: Postfach 11 75, 101 10 Athen), Tel.: 0030-210-7285-222, E-Mail: dsb-1@athe.auswaertiges-amt.de.

[3] Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Ausstellung der Pässe, der Feststellung ihrer Echtheit, zur Identitätsfeststellung des Pass-/Ausweisinhabers und zur Durchführung des PassG bzw. PAuswG verarbeitet. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung sind §§ 4 und 6 Abs. 2 PassG sowie §§ 5, 9 Abs. 2 PAuswG.

[4] Ihre personenbezogenen Daten werden gem. § 21 Abs. 4 PassG/§ 23 Abs. 4 PAuswG höchstens bis zu dreißig Jahre nach dem Ablauf der Gültigkeit des Dokuments, auf das sie sich beziehen, gespeichert. Die bei der Antragstellung gespeicherten Fingerabdrücke werden gem. § 16 Abs. 2 PassG/§ 26 Abs. 2 PAuswG spätestens nach Aushändigung oder Übersendung des Dokumentes an Sie gelöscht.

[5] Sie haben als betroffene Person grundsätzlich folgende Rechte:
Recht auf Auskunft (Artikel 15 DS-GVO),
Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DS-GVO),
Recht auf Löschung (Artikel 17 DS-GVO), soweit nicht Aufbewahrungsvorschriften des PassGs oder PAuswGs entgegenstehen
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DS-GVO)
Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DS-GVO),
Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DS-GVO).

[6] Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschweren.

[7] Im Rahmen der Datenverarbeitung werden Ihre personenbezogenen Daten im Falle der Ausstellung eines Reisepasses oder Personalausweises an den Dokumentenhersteller zum Zweck der Herstellung des Passes weitergegeben. Die Pass-/Personalausweisbehörde darf gem. § 22 ff PassG/§ 24 PAuswG Daten aus dem Passregister an andere öffentliche Stellen übermitteln, soweit dies zur Erfüllung in der Zuständigkeit des Empfängers liegender Aufgaben erforderlich ist.